gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MasterTop BC 372 PTB

Produktnummer : 00000000050230504

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung,

Einschränkungen der

Anwendung

Verwendung durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Master Builders Solutions Deutschland

GmbH

Donnerschweer Str. 372 26123 Oldenburg

Telefon : +494413402251

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

mabas-eb@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Notrufnummer : Tox Info Suisse (STIZ): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und

verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ .?/

anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], #-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-m-Phenylenbis(methylamin)

2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Gemisch auf Basis:

Charakterisierung Amin

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgren zwerte Eye Irrit. 2 >= 50 %	>=1-<3
2,4,6-Tri-(dimethylamino- methyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 3
Benzylalkohol	100-51-6	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Trimethylhexan-1,6-diamin	202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38 25620-58-0 247-134-8	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A;	>= 1 - < 5
		H317 Aquatic Chronic 3; H412	
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], #- (2-aminomethylethyl)omega(2- aminomethylethoxy)-	9046-10-0 618-561-0	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H412	>= 25 - < 50
1,5-Pentandiamin, 2-Methyl-, Reaktionsprodukte mit 2-Ethyl-1,4- butandiamin und Glycidyltolylether	90480-76-5 291-813-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 25 - < 50
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 5
Phenol, styrolisiert	61788-44-1 262-975-0	Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,3 - < 3
4-tert-Butylphenol	98-54-4 202-679-0 01-2119489419-21	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)	2579-20-6 219-941-5 01-2119543741-41	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 7
Salicylic acid	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 0,3 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

stabiler Seitenlage.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung

durchführen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung entfernen.

Mit viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Strahlen vermeiden, da hierdurch die

Haut empfindlicher wird.

Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern

unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Zur Erleichterung des Spülvorgangs Augenlider offen halten.

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden.

Mit Wasser abspülen.

Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination,

Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Stickoxide

Verbrennungsprodukte ätzende Gase/Dämpfe

Rauch Kohlenoxide

Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

Vorsichtsmaßnahmen vermeiden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,

nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

dom Otana dor O

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Regeln des TRGS 509/510-Zusammenlagerungskonzeptes

einhalten.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Empfohlene

-

Lagerungstemperatur

 $> 5 - < 30 \, ^{\circ}\text{C}$

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm	CH SUVA
			960 mg/m3	
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	1.000 ppm	CH SUVA
			1.920 mg/m3	
			tute for Occupational Safety	
			de Sécurité pour la préventio	
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht			
			Vertes nicht befürchtet zu we	
4-tert-Butylphenol	98-54-4	MAK-Wert	0,08 ppm	CH SUVA
			0,5 mg/m3	
			ren, die mit S gekennzeichne	
	Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).			
		KZGW	0,16 ppm	CH SUVA
			1 mg/m3	
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten			
			ıfig zu Überempfindlichkeitsr	eaktionen
	(allergischen Krankheiten).			
m-	1477-55-0	MAK-Wert	0,1 mg/m3	CH SUVA
Phenylenbis(methy				
lamin)				
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen,			
	welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	343 mg/kg
	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	950 mg/m3
4-tert-Butylphenol	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,5 mg/m3
	Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,071 mg/kg
m-				
Phenylenbis(methyla min)				
Anmerkungen:	Kein DNEL Wert verfügbar.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit

nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm),

u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

Einwirkung auswählen.

Säure- bzw. laugenbeständige Schürze, z. B. aus Gummi (z.

B. nach EN ISO 14605)

Schutzstiefel, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 20346) Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN

ISO 14605)

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure

anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit

Farbe : gelblich

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > 100 °CKeine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

entfällt

Flammpunkt : 63 °C

Methode: Flammpunktprüfung im geschlossenen Tiegel,

Bestimmung des Flammpunktes

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 130 mPa.s (23 °C)

46 mPa.s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm3 (20 °C)

Schüttdichte : (23 °C)

Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Metallkorrosionsrate : Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

: nicht bestimmt

Mischbarkeit mit Wasser : teilweise (d.h. >10% <90%)

20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt

verhindern.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr

persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 2735
ADR : UN 2735
RID : UN 2735
IMDG : UN 2735
IATA : UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), POLYETHERDIAMIN)

ADR : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), POLYETHERDIAMIN)

RID : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), POLYETHERDIAMIN)

IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE),

POLYETHERDIAMINE)

IATA : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE),

POLYETHERDIAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

ADR

Verpackungsgruppe : II Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

Flüchtige organische

Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 14,99 %

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H361f
H411
H411
H412
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw -Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MasterTop BC 372 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 1.1 18.05.2021 000000520294 Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2020

auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE